

A u s z u g

aus der Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2013:

**zu 5.1 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: V/2013/12060**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag (in Text/Form):

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2013:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ (Vorlage V/2013/12060)
Vorlage: V/2013/12145**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

§ 16 der Hauptsatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- (1) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), soweit nicht durch die Absätze 2 bis 5 oder andere Rechtsvorschriften besondere Regelungen getroffen werden.*
- (2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung in den Diensträumen der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten ersetzt werden.
Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.*
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung ~~ordentlicher~~ der Sitzungen des Stadtrates **werden im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ortsüblich bekanntgemacht.** Zeit, Ort und Tagesordnung ~~und seiner~~ der Ausschüsse **des Stadtrates** werden auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang im Foyer des Rathhofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).*
- (4) Alle übrigen Bekanntmachungen können als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch durch öffentlichen Aushang im Foyer des Rathhofes, Marktplatz 1, 06108 Halle*

(Saale), erfolgen, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine einzelne Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

- (5) Ist eine Bekanntmachung im Amtsblatt aus tatsächlichen Gründen (z. B. Druckerstreik, technischer Defekt, Insolvenz) nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung in der Zeitung „Mitteldeutsche Zeitung“ sowie durch öffentlichen Aushang im Foyer des Ratshofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).“*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2013:

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (V/2013/12060) Vorlage: V/2013/12142

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

§ 16 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), soweit nicht durch die Absätze 2 bis 5 oder andere Rechtsvorschriften besondere Regelungen getroffen werden.
- (2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung in den Diensträumen der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten ersetzt werden.
Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (3) **Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort ordentlicher Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt im Amtsblatt. Sondersitzungen und kurzfristige Ergänzungen von Tagesordnungen** werden auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de ortsüblich bekanntgemacht.
Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang im Foyer des Rathofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).

- (4) Alle übrigen Bekanntmachungen können als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch durch öffentlichen Aushang im Foyer des Ratshofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), erfolgen, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine einzelne Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.
- (5) Ist eine Bekanntmachung im Amtsblatt aus tatsächlichen Gründen (z. B. Druckerstreik, technischer Defekt, Insolvenz) nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung in der Zeitung „Mitteldeutsche Zeitung“ sowie durch öffentlichen Aushang im Foyer des Ratshofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).“

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2013:

zu 5.2 **Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss** Vorlage: V/2012/11289

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

gleiche Voten in den Ausschüssen

geänderter Beschlussvorschlag:

1. *Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) wird **unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen** als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.*
2. *Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.*
3. *Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartieres verwendet.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2013:

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289
Vorlage: V/2013/12092**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) **im Bereich Geseniusstraße bis Hafenbahntrasse (Bereiche B südlicher Teil bis E)** wird unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.*
- 2. Für den Bereich Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) ist eine Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die auf jeglichen Abriss denkmalgeschützter Gebäude auf der West- oder Ostseite verzichtet. Als städtebauliche Lösung für den Beginn des Bauabschnitts von der Einmündung der Torstraße bis zum Ende des Geländes Böllberger Weg Nr. 188 (Westseite) beziehungsweise Böllberger Weg Nr. 7 (Ostseite) wird eine der als Anhang vorgeschlagenen Varianten berücksichtigt – vorzugsweise Vorschlag G1.*
- 2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.*
- 3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartieres verwendet.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2013:

**zu 5.3 Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
im Jugendhilfeausschuss vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin